



Postgeschichte und Altbriefkunde

Heft 165 - Dezember 2006
herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Horst Diederichs

Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost (1635–1738)

Die Firma

Dieter Brocks
Assekuranz-Makler oHG

versichert weiterhin

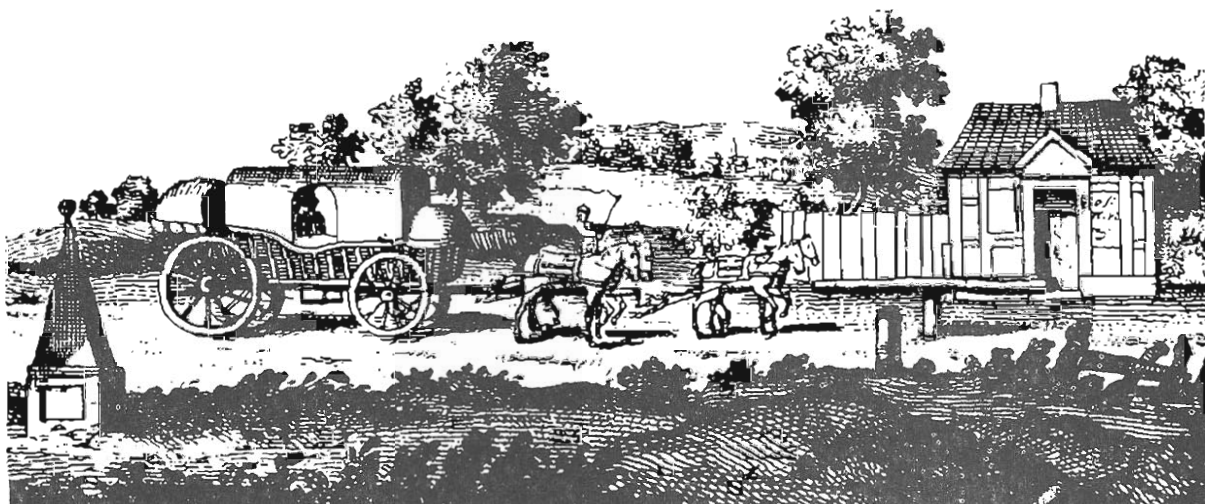
Ihre Sammlungen auf **Ausstellungen** und in Ihrem Heim

Fordern Sie Anträge mit Erläuterungen an

Otto-Ernst-Straße 55 22605 Hamburg Telefon 040 / 82 62 69 Telefax 040 / 82 32 12
eMail: info@dieter-brocks.de

Horst Diederichs

Aufbau und Zerfall der braunschweig-lüneburgischen Gesamtpost (1635–1738) / Vierte Fortsetzung



*Vierspännige Postkutsche; links am Wege eine kleine Postmeilensäule,
rechts ein Häuschen, vermutlich für den Wegezoll, um 1774/77. Zwischen 1764
und 1786 war zwischen Hannover und Göttingen bzw. Hannover und Hameln
eine »besteinte Chaussee« angelegt worden.*

*Abbildung aus der »POST CHARTE DER CHUR BRAUNSCHWEIGISCHEN
UND ANGRENZENDE LANDER« von Friedrich Ohse, 1774/77*

Nachdruck und fotomechanische Vervielfältigung nur mit vorheriger Genehmigung
durch den Deutschen Altbriebsammler-Verein sowie den Verfasser

Schriftleitung des Deutschen Altbriebsammler-Vereins e.V.:
Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Straße 4, 30974 Wennigsen



franciret und bezah

G.

X A

die bekanntesten Orten Stückweise oder nach dem Gewicht
let werden müssen.

	Zu	Braunsch.			Hannover			Selle.				Zu	Braunsch.			Hannover			Selle.			
		di St.	di Loth	ggr.	di St.	di Loth	ggr.	di St.	di Loth	ggr.			di St.	di Loth	ggr.	di St.	di Loth	ggr.	di St.	di Loth	ggr.	
Lipstadt	Franco	tout	2	1	8	2	8	2	8	3		Roschilt	Franco	Hamburg	1	1	1	idem				
Lüneburg	-	tout	1	1	1	4	1	4	1	1		Regensburg	-	Nürnberg	3	4	3	4	3	8	4	
Leipzig	-	tout	2	2	8	3	8	2	8	3		Rom	-	Mantua	6	8	6	8	8	8	-	
M.												Reinhausen	-	tout	5	6	5	6	5	6	-	
Münster	Franco	Osnabrück	2	2	8	1	idem					Rinteln	-	Hannover	1	1	1	1	1	8	8	
Wapnig	-	Frankfurt	4	5	-							S.										
München	-	Nürnberg	3	4	3	4	-	3	8	4		Stockholm	Franco	Hamburg	1	1	1	idem				
Warpurg	-	Cassel	2	2	8	2	2	8	2	2		Schleswig	-	Hamburg	1	1	1	idem				
Wenden	-	tout	2	2	1	4	1	4	2	2		Stade	-	Haarburg	1	1	1	idem				
Winden	-	tout	2	2	8	1	1	4	1	8	2		tout	2	2	2	idem					
Magdeburg		Braunschweig	1	1	4	2	2	8	1	8	2		Speyer	-	Reinhausen	5	6	5	6	5	6	-
N.												Stuttgart	-	Frankfurt	4	5	4	5	4	5	-	
Narden	Franco	Osnabrück	2	2	8	2	2	8	2	2		Schmalzkalden	-	Cassel	2	2	8	2	8	2	-	
Nienburg		tout	2	2	1	1	1	1	1	1		Strasbourg	-	Frankfurt	4	5	4	5	4	5	-	
Nancy	-	Hannover	1	6	-	cessat						Stettin	-	Berlin	2	3	3	4	2	8	3	
Northheim	-	Strasbourg	1	1	1	1	1	1	8	1		Stralsund	-	Berlin	2	3	3	4	2	8	3	
Nürnberg	-	tout	3	4	3	4	-	3	8	4		T.										
Neuburg	-	Nürnberg	3	4	3	4	-	3	8	4		Trier	Franco	Frankfurt	4	5	4	5	4	5	-	
Naumburg	-	Halle	2	2	8	3	3	8	2	8	3		Tübingen	-	Reinhausen	5	6	5	6	5	6	-
Northhausen	-	Osterode	4	4	1	4	1	4	1	8	1		Ulm	-	Münster	3	4	3	4	3	4	-
O.												Torgau	-	Leipzig	2	2	8	3	3	8	3	
Osnabrück	Franco	tout	2	2	8	2	2	8	2	2		V.										
Ostende	-	Antwerpen	5	6	5	6	5	6	5	6		Utrecht	Franco	Osnabrück	2	2	8	2	8	2	-	
Odenburg	-	Bremen	1	1	1	1	1	1	1	1		Veneta	-	Bremen	1	1	1	idem				
Osnabrück	-	Nürnberg	3	4	3	4	-	3	8	4		Weser	-	Münster	5	6	5	6	5	6	-	
Olmig	-	Leipzig	2	2	8	3	3	8	2	8	3		Wilm	-	Nürnberg	3	4	3	4	3	4	-
Osterode	-	tout	1	1	1	4	1	4	1	8	1		Wieder	-	tout	1	1	1	1	1	1	-
P.												W.										
Paris	Franco	Antwerpen	5	6	5	6	5	6	5	6		Wesel	Franco	Osnabrück	2	2	8	2	8	2	-	
Paderborn	-	Hannover	2	2	1	1	1	1	4	1	4		Wismar	-	Hamburg	1	1	1	idem			
Paderborn	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Wittenberg	-	Nürnberg	3	4	3	4	3	4	-	
Philipshurg	-	Reinhausen	5	6	5	6	5	6	5	6		Wittenberg	-	Nürnberg	3	4	3	4	3	4	-	
Praug	-	Leipzig	2	2	8	3	3	8	2	8	3		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-
Q.												Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Quesnoy	Franco	Antwerpen	5	6	5	6	5	6	5	6		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Quadenbrück	-	Osnabrück	2	2	8	2	2	8	2	2		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Quedlinburg	-	tout	1	1	4	2	2	4	1	8	2		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-
R.												Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Rotterdam	Franco	Amsterdam	4	5	-							Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Rostock	-	Lüneburg	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Lüneburg	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Z.												Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1	1	1	1	1	1		Worms	-	Erfurt	2	2	8	2	8	2	-	
Reinhausen	-	Hannover	1	1	1																	



T A

Als eine jede reisende Person/so sich der Fürstl. Br der Posten gebrauchen wil / von und an entricht

Bey den o

Von Braunschweig auff				Von Hannover auff								
	Zhlt.	ggr.			Zhlt.	ggr.			Zhlt.	ggr.		
Wolffenbüttel	-	-	4	Hannover	-	1	-	Braunschweig	-	1	-	Statthagen
Helmsiedt	-	-	12	Statthagen	-	1	14	Wolffenbüttel	-	1	4	Niessburg
Magdeburg	-	-	6	Bückeburg	-	1	20	Helmsiedt	-	1	12	Minden
Berlin	-	-	4	Minden	-	2	-	Magdeburg	-	2	6	Herfordt
Halberstadt	-	-	12	Herforth	-	2	12	Berlin	-	5	12	Niessfeldt
Quedlinburg	-	-	-	Niessfeldt	-	2	20	Halberstadt	-	-	-	Lipstadt
Manßfeldt	-	-	-	Lipstadt	-	3	20	Quedlinburg	-	-	-	Osnabrück
Merßburg	-	-	-	Osnabrück	-	3	-	Manßfeldt	-	-	-	Amsterdam per
Halle	-	-	-	Amsterdam über	-	-	-	Merßburg	-	-	-	pei
Leipzig über Halberstadt	-	-	-	Hannover und Osnabr.	9	-	-	Halle	-	-	-	Hildesheim
- über Magdeburg	3	6	-	- Zell und Bremen	10	6	Leipzig über Halberstadt	-	-	-	-	Einbeck
Zell	-	-	18	Hildesheim	-	2	12	- über Magdeburg	4	6	12	Northheim
Ekstorf	-	-	12	Gandersheim	-	1	10	Zell	-	-	-	Münden
Lüneburg	-	-	2	Northheim	-	1	18	Ekstorf	-	1	6	Cassel
Winsen an der Luhe	-	-	2	Münden	-	3	2	Lüneburg	-	1	18	Marpurg
Haarburg über Lüneburg	-	-	2	Cassel	-	3	11	Winsen an der Luhe	-	2	-	Gießen
- Zahrendorf	-	-	2	Marpurg	-	5	11	Haarburg über Lüneburg	-	2	4	Friedberg
Hamburg über Winsen	-	-	2	Gießen	-	6	11	- über Zahrendorf	-	2	-	Frankfurt
- Lüneburg und	-	-	-	Friedberg	-	6	23	Hamburg über Winsen	-	2	12	-
Haarburg	-	-	2	Frankfurt	-	7	11	- Lüneburg	-	2	6	-
- Zahrendorf	-	-	2	-	-	-	-	immed. über Hamburg	-	2	2	-
Einbeck über Lüneburg	-	-	3	-	-	-	-	Einbeck über Lüneburg	-	3	6	-
Nehden	-	-	1	-	-	-	-	Nehden über Zell	-	1	12	-
Bremen	-	-	2	-	-	-	-	Bremen über Zell	-	2	-	-

Und hat ein jeder Passagier die Freiheit ein Fell-Eisen oder kleinen Koffer von 20. bis 30. lb. so
bey sich hat / dafür muß absonderlich bezahlt werden / als in specie
Person gleich ; von 60. bis 90. lb. halb so
special-Taxe

TAXA der

Vor 1. oder zwey Meile.			Vor 5. Meilen.			Vor 7. Meilen.		
Von einem Pfunde	ggr.	8.	Von einem Pfunde	ggr.	8.	Von einem Pfunde	ggr.	8.
2. bis 10. vor jedes	-	5	2. bis 10. vor jedes	-	7	2. bis 10. vor jedes	-	1
10. bis 30.	-	3	10. bis 30.	-	4	10. bis 30.	-	-
30. bis 60.	-	1	30. bis 60.	-	2	30. bis 60.	-	-
Vor 3. oder 4. Meile.			Vor 6. Meilen.			Vor 8. Meilen.		
Von einem Pfunde	ggr.	8.	Von einem Pfunde	ggr.	8.	Von einem Pfunde	ggr.	8.
2. bis 10. vor jedes	-	6	2. bis 10. vor jedes	-	8	2. bis 10. vor jedes	-	1
10. bis 30.	-	4	10. bis 30.	-	4	10. bis 30.	-	-
30. bis 60.	-	2	30. bis 60.	-	2	30. bis 60.	-	-

TAXA der extraordinari

Da auch jemand/ einer oder mehr Personen/ ausser den ordinari Post-Tagen zureisen benöht
1. Wann jemand eine absonderliche Fuhr zu haben/ und damit die in der Post-Ordnung denen extraordinari Posten gesetzte Stunden
oder Mahl nichts gereicht werden. Und seyn von 1. bis 3. Personen inclusive, deren ein jeder 50. lb. Bagage oder Packereyen frey mit sich fñh
mehr als zwei Pferden bespanneten Wagen zu nehmen nicht schuldig. Da aber die Passagier eigene Wagen hätten/ so vor zwei Pferde zu fñh
vorspannen lassen/ und auff obgesetzte Masse bezahlen/ und haben von vier oder fünf Personen gleichfalls/ jeder 50. lb. mit zu führen Macht ;
etereyen halber disponiret.
2. Wann sonst ein extraordinari Fuhr/ wenigstens auff drey Meile genommen/ damit aber eben präcise die Stunden zu halten ni
k ist/ müssen die Pferde gleich als wann Stunden gehalten/ jedes mit 6. ggr. bezahlt werden.
3. Vor Courriers oder Scaffeten fort zu bringen / ist vor jedes Pferd im Calenberg- und Wolffenbüttelschen von jeder Meile 12. ggr.

X A

Braunschw. Lüneburgischen / so wol ordinari als extraordinari fahren.
nach specificirte Örther an Post-Gelde abgeben und
ten muß.

ordinari Posten.

Don Zell				Don Saarburg			
		Bey der auff die Braunschweigische correspondirende Post				Bey der auff die Hannoversche correspondirende Post	
	Ehrlr.	ggr.	Auff		Ehrlr.	ggr.	Auff
-	-	14	Braunschweig	-	-	18	Engensen
-	-	20	Wolffenbüttel	-	-	22	Hannover
-	1	-	Helmstedt	-	1	6	Statthagen
-	1	12	Magdeburg	-	1	-	Mückeburg
-	1	20	Berlin	-	1	6	Minden
-	2	20	Halberstadt	-	2	-	Herfordt
-	2	-	Quedlinburg	-	2	-	Hildesfeldt
Osnabrück	8	-	Mansfeldt	-	3	-	Lipstadt
Bremen	10	-	Merxburg	-	2	-	Osnabrück
-	-	9	Halle	-	-	-	Amsterdam per Hannover
-	1	6	Leipzig per Halberstadt	-	8	-	und Osnabrück
-	1	12	per Magdeburg	-	1	12	Haarburg per Wietzenborff
-	2	20	Ebstorf	-	18	-	Hamburg per Haarburg
-	3	11	Lüneburg	-	6	-	Hildesheim
-	5	11	Winsen an der Luhe	-	12	-	Elmbeck
-	6	11	Haarburg per Lüneburg	-	16	-	Northem
-	6	23	Hamburg per Lüneburg	-	-	-	Münden
-	7	11	& Winsen	-	3	-	Cassel
-	-	-	per Lüneburg & Haars-	-	3	-	Marpurg
-	-	-	burg	-	5	-	Stiefen
-	-	-	Elbeck per Lüneburg	-	6	-	Friedberg
-	-	-	Behren	-	7	-	Grandfurth
-	-	-	Bremen	-	7	-	-
-	-	-	Amsterdam per Bremen	-	-	-	-

NB.

wer frey und ohne absonderliche Bezahlung mit sich zu fahren/was er aber über solch Gewicht
von 100. bis 150. lb. schwer / es sey Koffer / Laden oder was es wolle / einer
viel ; und von dem was darunter ist / nach der
der Bäckereyen.

Bäckereyen.

	ggr.	2.		ggr.	2.		ggr.	2.
Vor 9. Meilen.			Vor 11. oder 12. Meilen.			Vor 15. oder 16. Meilen.		
2 Von einem Pfunde	-	1	6 Von einem Pfunde	-	2	2 Von einem Pfunde	-	8
2. bis 10. vor jedes	-	1	2. bis 10. vor jedes	-	1	2. bis 10. vor jedes	-	10
5 10. bis 30.	-	7	10. bis 30.	-	8	10. bis 30.	-	1
3 30. bis 60.	-	4	30. bis 60.	-	4	30. bis 60.	-	6
Vor 10. Meilen.			Vor 13. oder 14. Meilen.			Vor 17. oder 18. Meilen.		
4 Von einem Pfunde	-	1	8 Von einem Pfunde	-	2	4 Von einem Pfunde	-	3
2. bis 10. vor jedes	-	1	2. bis 10. vor jedes	-	1	2. bis 10. vor jedes	-	2
6 10. bis 30.	-	7	10. bis 30.	-	10	10. bis 30.	-	1
3 30. bis 60.	-	4	30. bis 60.	-	5	30. bis 60.	-	6

fahrend und reitender Posten.

get / Können dieselbe umb nachgesetzten Preis jedesmahl accommodiret und fortgeholfen werden.
zu halten / folglich bey jeder Station frische Pferde zu nehmen verlangt / muß vor jedes Pferd von einer Meile 6. ggr. gezahlet / darüber aber an Futter
ein Tag im Zellischen durchachends und allezeit im Calenbergischen und Wolffenbüttelschen aber bey gang guten und trockenen Wegen / einen mit
höher oder auch über 3. Versöhnun zusammen geschwinde fort zu seyn / und die angeregte Stunden zu halten verlangen / müssen dieselbe vier Pferde
wenn ihrer aber 6. oder mehr seyn / bleibt es dabey / was in hoc puncto oben bey der ordinari Taxt der Passagier und derselben frey passirender Pa-
st verlangt wird / muß vor jedes Pferd von einer Meile 5. ggr. worin Futter und Mahl gleichfals mit begriffen / wann aber die Reise unter 3. Mei-
len in Zellischen aber nur 10. ggr. zu zahlen.

Verzei

Was ein jeder Passagierer so bey den
ander benachbarten fahrenden
Passagier
bat.

Don Hannover, im

[illegible]

Und befindet sich... dass die Grenzhilfe der Bevölkerung zu bis z. B. 1000 (1000) ...
 'Bekanntes' ... oder ...
 einer Person

Verzeich

Wleble Parquetryn sigmel

[illegible]

Da auch ein oder mehr Personen außer den gewöhnlichen
nachfolgenden Preiß jedesmahl,

Im Sommer Eine Tursohn / Sollt ihren Pserden fahren wen / für die Weite so langem
Ihrer Decuo. ggr. Ihrer Diet u. ggr. Ihrer Zünft. 1. Thlr. Ihre Secht. 1. Thlr. 4
so eren mit die Pserden fahren wollen / es den vor
Weiten / sein Verbleib

Ubrigend ist wegen der Courier, Siskeren und Poillonen/andligst vor
und Wolfgrubtelken 12. ggr. und in der
So da mündlich
ist der



Wiss

von Fürstl. Braunschweig Lüneb. und
Posten zu reisen begehrt/ an
begehrt

DerzeitWiss

Wie weit die Briefe an den furnembsten
und besten Orten Franco gemacht/ und welcher Be
halte dieselbe einfach bezahlt werden
müssen.

Sommer	Im	Winter	Don. Brauns	18	Sommer	Im	Winter	A	Bg.	A	L	Bg.	A
1767	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777	1778	1779	1780
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76
79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92
95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124
127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156
160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173
177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224
228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241
245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258
262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275
280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293
298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311
315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328
332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345
350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363
368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381
386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399
404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417
422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435
440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453
459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472
478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491
497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510
516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529
535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548
554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567
573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586
592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605
611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624
630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643
649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662
669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682
689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702
709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722
729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742
749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762
769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782
789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802
809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822
829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842
849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862
869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882
889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902
909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922
929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942
949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962
969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982
989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002

Die Fahrposttarife sind – soweit lesbar – gegenüber 1689 erhöht (Anlage 23); wie bereits 1678 gibt es wieder Sommer- und Wintertarife. In Celle ist statt Jürgen Dieterich Hencken (s. Anlage 15) zwischenzeitlich dessen Sohn (?) Georg Dieterich Hencken tätig. Nach der Fundstelle in den Akten im Hauptstaatsarchiv Hannover ist als Ausgabegahr 1691 anzunehmen. Der Posthalter Reinhard Losen starb 1697 (s. Seite 88).

Von Gottes Gnaden
Ernst Augustus/Bischoff zu Osnabrück/Hertzog zu Braunschw. und Lüneburg.

Unsere gnädigsten Willen zuvor, *E. d. l. c., allest.*
 Lieber Getreuer

Einnach in Unserm gesamnten Fürstl. Hause / die hie-
 ben kommende Post-Ordnung / wornach sich so wol
 die bey Unser Fürstl. Post stehende Bediente / als ein
 jeder / der sich derselben bedienen wil / und sonst manniiglich zu
 achten / *concertirt* und zusammen getragen worden / und Wir
 dann in Unserm Fürstenthum und Landen darüber ernstlich
 und mit gehörigen Nachdruck gehalten wissen wollen; So habt
 ihr davon ein *Exemplar* zu jedermans *notiz* öffentlich affi-
 giren zu lassen / daß andere aber allda in der *Registratur* verwar-
 tlich nieder zulegen / darüber aber so wol für euch ernstlich
 zuhalten / als daran zu sein und genaue Aufsicht zu führen /
 daß von manniiglichem in Unserm Fürstenthum und Landen
 derselben gehorsamst gelebet werde; Insonderheit aber Un-
 serm *General-Erb-Postmeister* / oder dessen nachstehenden Be-
 dienten / auff deren *requisition* und Anrufen / zu *exequirung*
 solcher wolbedächtlích verfaßten Verordnung jedesmahl ohn-
 weigerlich schleunige Hülffe wiederfahren zu lassen. So lieb
 euch ist Unsere ohn gnade und bestraffung zu vermeiden / Hin-
 gegen verrichtet ihr daran Unsern gnädigsten Willen und Mei-
 nung / und Wir seyn euch mit Gnaden geneigt.

Geben in Unser Residenz-Stadt Hannover am 20 April/
 1683.

Ernst August

Postordnung.
*Dem Herrn Ernst Augustus, General-Majoren, kaiserl.
 und Reichs-Rath, General-Postmeister, in
 Hannover, Herzog zu Braunschweig, Lüneburg,
 und zu Verden, in der Elbe*

Ernst August

Post

Vorlage: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover,
 Hann. 74 Hameln, Nr. 442

Faltbrief: Vorderseite; Innenseite bedruckt (siehe oben).
 Vergl. auch die Anmerkung zur Anlage 18 (Seite 228).

DESIGNATIO

Deren alhier zu Osnabrück/ zur Sommerzeit und bey langen

Tagen/ Ein- und Abreitender Kayserslicher Posten/te.

Sonntags vor Abende umb sechs Uhr/reitet ab die Post nachher Münster/Wesel/Geldern und Brabant/te.

Montags morgens umb Glocke Neun/kompt Ein die Post von Hamburg/Lübeck/Kosloek/ Stade/ Alenburg/ Bremen/Oldenburg und Friesland/Braunschweig/Hildesheim/Hannover und Zell/ wie auch die auß Holland/Gölln/Düsseldorff/Liege/Wesel und Münster.

Desselben Vormittags præcis umb Elff Uhr/reitet wiederum ab die Post nachher Münster / Wesel / Liege/ Holland/ Gölln/ Franckforth und ins Reich.

Am Mittwochen nachmittags umb Vier Uhr/reitet ab die Post nachher Alenburg/ Bremen/ Stade/ Oldenburg/Friesland/Hamburg/Lübeck/Mecklenburg/Danemarck und Schweden.

Donnerstags morgens umb Acht Uhr / reitet ab die Post ins Reich/ Franckforth/Gölln/Düsseldorff/Münster/Wesel und Holland/ wie auch in Brabant/Franckreich und Engelland.

Denselben Tag umb mittag kompt Ein die Post von Hamburg/Lübeck/Kosloek/te. Wie auch die von Bremen/Oldenburg/Friesland. Item/von Braunschweig/Lassell/Hildesheim/Helmstatt/Zell und Hannover.

Freystags morgens umb Neun Uhr/ kompt Ein die Post auß dem Reich / Franckforth / Gölln / Düssel-dorff/ Holland/ Liege/ Wesel und Münster.

Am Samstag vor Abende kompt Ein die Post auß Brabant/ Liege/ Wesel, Münster / und reitet also fort ab / nachher Bremen/Oldenburg/Friesland/Hamburg/Lübeck/ Kosloek/Mecklenburg/Danemarck / Preußen und Schweden. Wie auch dito per Zell/Hannover/Hildesheim/Helmstatt/Braunschweig/Lassell/Liege und Alenburg.

NB. By unbekannter Winterlicher Zeit oder/ wegen überhäuffigen Schnees/ grossen Ewälters und har-
ten Frosts/ ist es barmhertzig/ das die Posten ihre Stunde halten/ und so frühe Ein- und Abreiten kon-
nen/sondern werden dadurch etwa sechs/Acht/und wol Zwölff Stunden verhindert.

Die Hoch Fürstliche PostFuhr

Alhier zu Osnabrück kompt Ein bey langen Tagen.

Sonntags morgens von Hamburg/Harburg und Minden/ umb fünf Uhren/ und fähret eine Stunde dar-
nach ab/ über Ippenbüren/Rehnen/Bentheim/Deventer/Ammerforth bis Nörden / wovon die Passa-
giere mit einer Treck Schuyt/über einen kleinen Canal bedienet werden bis Amsterdam zu gelangen.

Mittwochen Abends umb fünf und sechs Uhr vor Abende/ kompt Ein die Post auß Holland/ und fäh-
ret eine Stunde darnach wiederum ab nachher Minden/te.

Samstages morgens umb fünf Uhr kompt wiederum Ein die Postfuhr von Minden / Hannover / Zell/
Hildesheim/Alenburg/Harburg/ Hamburg/te.

Sonntags vor Abende kompt Ein die Postfuhr auß Holland / und fähret eine Stunde darnach ab / auß
Minden / Hannover / Zell / Braunschweig / Hildesheim / Alenburg / Bremen / Harburg und Hamburg.

Stunden-Zettel.

Stunden

Stunden

Vor die fahrende Posten von Magdeburg auch
Leipzig über Braunschweig auff Ohna-
brück/ Holland und Westfalen.

S Ermög Fürstl. Braunschw. Lüneb. Post-Ordnung/werden
hiermit sämtliche Fürstl. Braunschw. Lüneb. Post-Bediente
und Postillions auff dieser route befehliget/auff die hierin gesetzte
Stunden abzufertigen/ und in der hiebei gesetzten Zeit von einer Station
zur andern überzufahren/auch die Zeit der Ankunfft und wieder Abreise
an jeden Orth hierin aufrichtig zuverzeichnen / und wo sich irgends
Seummis findet/und die Posten nicht auff die bestimmte Zeit abgehen oder
einlauffen/dessen Ursach dabey zu fügen/auch da an Pacqueetern nicht al-
les richtig/solches dabey zuvermelden/ und vom letzten Orth dieses Zet-
tel allemahl so gleich an das General Post-Ambt zur Nachricht einzu-
senden.

Auch werde die Aufwertige mit dieser Post correspondirende Post-Aem-
ter ersuchet/ sowohl in der Abfertigung als Uffsicht auff die Ankunfft und
Abfuhr/ und sonsten/ obgemeltes zu guter Richtigkeit zu beobachten.

Umb dieselbe auch desto besser zuverhalten/ ist dieses Stunden-Zettel
in denen Städten/ da Thor-Schreiber seyn/ von den Postillionen bey
der Ankunfft und Abfuhr zu präsentriren/ umb davon die Zeit darin auch
zuverzeichnen.

NB.

Wann der Weg tieff und böß/oder zu Zeiten unter weges was ver-
seumet wird/ ist solches bey der Abfertigung/ dazu an allen Comtoirn
eine überflüssig zureichende Zeit gegeben/ wieder nachzuholen/ und die-
selbe so viel mehr zubeschleunigen/ umb die Zeit auff der gangen route
wieder zugewinnen.

Fürstl. Braunschw. Lüneb.
General Post-Ambt.

Zu Magdeburg wird ordinario abgefertigt Donnerstag und
Montag Abend 6. Uhr.

Ist abgefertigt den umb

6

10

Zu Helmstedt ist einzulangen Freytag und Dingstag Morgens
umb 4. Uhr/ und wieder abzufahren nach Braunschweig/ umb
7. Uhr.

Ist eingelangt *Freitag den 20. März* umb *7 Uhr Morgens*
— Wieder abgefahren umb *8 1/2 Uhr Morgens*

5

9

Zu

Urfuge: Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel
Signatur: 2 Alt 10279, Pag. 23 24

Meilen	Stunden	
5	+	Zu Braunschweig ist einzulauffen Freytag und Dingstag Abend umb 4. Uhr/ und nach Eintunft der Leipziger und Wolfenbüttelschen Post auff Hannover / wieder abzufertigen Mittwochen und Sonnabend Nachmittag umb 3. Uhr. Ist eingelangt den umb — Wieder abgangen auff Hannover den umb
4	6	Zu Peine ist einzulangen Mittwochen und Sonnabends Abends umb 7. Uhr/ wieder abzufahren umb 12. Uhr. Ist { ankommen den umb { abgefahren
3	5	Zu Hannover ist einzulangen Donnerstag und Sontag Morgens umb 6. Uhr/ wieder abzufahren umb 9. Uhr. Ist { ankommen { abgefahren
2	4	Zu Hagenburg ist einzulangen Donnerstag und Sontag Nachmittags umb 2. Uhr; wieder abzufahren umb 3. Uhr. Ist { ankommen { abgefahren
3	5	Zu Leese ist einzulauffen Sontag und Donnerstag Abends umb 7. Uhr/ und nach Ankunft der Hamburger Post weiter auf Osnabrück auch Minden abzufahren Montag und Freytag Morgen umb 5. Uhr. Ist eingelangt den umb — Wieder abgefahren den umb
		Zu

Meilen	Stunden	
		Zu Diepenau ist einzulangen Montag und Freytag Morgens umb 8. Uhr/ wieder abzufahren umb 9. Uhr.
		Ist { ankommen abgefahren
3	6	
		Zu Bohmte ist einzulangen Montag und Freytags Nachmittags tags umb 3. Uhr/ wieder abzufahren umb 4. Uhr.
		Ist { ankommen abgangen
2	4	
		Zu Osnabrück ist einzulangen Montag und Freytag Abends umb 8. Uhr.
		Ist ankommen
		Und ist dieses Stunden-Zettel von da bey erster Post in einem Con- vere auff Hannover an das General Post-Amte zusen- den.

Zu Anlage 26a

Das »Verzeichnuß« auf Seite 252a über die Ankunft und Abfahrt der Posten in Braunschweig mit dem Hinweis auf den durch das »gesambte Hochfürstl. Haus Braunschweig-Lüneburg verordneten Postmeister Johan Philip Proven« ist eine echte Überraschung. Dieser Postmeister ist bisher völlig unbekannt. Nachdem die meisten Lebensdaten der Braunschweiger Postmeister nach 1691 recht gut bekannt sind, dürfte es sich um die Zeit davor handeln. Eine größere Lücke klafft zwischen der Absetzung von Hilmar Deichmann als »braunschweig-lüneburgischer Postmeister« durch den General-Erb-Postmeister Franz Ernst von Platen im Jahre 1683 und der Einsetzung des »Interims-Verwalters« Johann Friedrich Weihe; wobei letzterer auch kaum sicher nachweisbar ist und vermutlich bereits um 1691 wieder abgesetzt wurde (Seite 75).

Postordnung von Münster nacher Zwoll / Amsterdarn / auch
nacher Ossnabrück und über Gossfeldt nacher Wesel / mithin über Warendorff nacher Bielefeld / und über
Warendorff nacher Daderborn / und so fern es ist folgende.

LS.



Ernann der Hochwürdigst Hochgebohrner Fürst und Herz Herr Friderich Christian Bischoff zu Münster/ Burggraff zum Stromberg/ des Heil. Röm. Reichs Fürst/ und Herz zu Borcheloh/ 11. Unser

andigster Fürst und Herz / dasjenige was zumehrer Beförderung Handels und Wandels / auch zu Dienst und
besser fortkommung deren durch dieselig. dero hoch Stissi/ und Fürstenthumben passirende Fremdden/ so wol als auch
zu ihrer elacien nacher Hollandt/ und sonst trafiquirenden Unterthanen mehrer Commoditē gerechtich dem publico verredacht/ und
derofelben Landen ersprießlich ist / auff alle weis zu besörderen genüge seyn / und daher zu Anordnung einer besondern Postfuhr von
Münster über Coesfeld/ Borden/ Borchholt/ Duisburg und Arnheim nacher Amsterdam bereits sicheren ditzoy dahin in Gnaden
ertheilet haben / das der Postwage mit einer Verdeck auff Holländische manier versehen / das ganze Jahr hindurch zweymahl in der
Woche von hiesiger Jörrer Hanvr. Statt Münster bis Amsterdam und von dannen wieder zurück geben/ auch also angeleget werden
solle / damit derselbe auff der Postfuhr nacher Paderborn / Cassel/ Osnabrück / und Bielefeld correspondiren/ und die passagierer de-
rso schicklicher ihre Reis weiter ins Reich fortsetzen mögen/ dannerhero hernach folgende Post-Ordinanz in Druck außgeben zu lassen/
nöthig erachtet habeq.

Abgehende Posten.

Am Montag umb 10. vhr gehet der Postwage von Münster über
Rhein/ Gronau/ Emsched/ Voor nacher Zwoll/ von dannen
man weiter nacher Amsterdam alle morgen fortkommen kan/ item
denselben Tag umb 10 vhr über Coesfeld/ Borden / Borchholt/
Duisburg/ und Arnheim / gang zu Lande in Amsterdam/ nach
demselben Tag umb 10 vhr/ über Borchholt / Bielefeld/ Düsseldorf
und Cöllen.

Am Dienstag Nachts umb 12 vhr gehet der Postwage über Ba-
rendorff/ Paderborn/ Cassel/ Frankfurt/ Nürnberg/ auch von
Cassel rath auff Leipzig/ und so forthan ins Reich. Item auch
umb dieselbe Zeit/ über Barendorff/ Bielefeld/ Minden/ Halber-
stätt/ Berlin.

Am Mittwoch morgen umb 6 vhr achet der Postwage über Os-
nabrück/ Lese/ Hannover/ Braunschweig/ auch von Lese über
Altenburg/ Harburg / Hamburg / durch Bismar/ Stettin/
gang Pommeren und Preussen.

Am Donnerstag achet der Postwage ab / wie am Montag specifi-
am Freysag gehen keine Posten ab.

Am Samstag morgen umb 6 vhr/ gehet der Postwage ab/ wie des
Dienstag Nachts und Mittwoch morgens geschicht.

Am Sonntag gehen keine Posten ab.

Vor die ordinarie Postgebühr zahlet die Per sohn von jeder Meilen 9 Mariengroschen und hat frey 25. pfund/ wer mehr
bey sich hat/ mus nach der ordinanz bezahlen.

Und ist das Postgelde bis Zwoll 3. Rthlr. 24. Mariengroschen.

Von Münster über Borchholt/ Arnheim in Amsterdam 5 Rthlr.

27. Mariengroschen.

Von Münster bis Coesfeld 1. Rthlr.

Von Coesfeld bis Bielefeld 1. Rthlr. 18. Mariengroschen.

Auch kan dieser Postwage mitnehmen auff obengemeldter Risten und Padden / jedoch das stück nicht über 150. pfund / und ihut das
hundert pfundt Güte von jeden sechs Meilen 1. Rthlr.

Was aber kostbare Sachen / oder Geld / und Juden ankeriff / soll der Bringer gehalten seyn / an den Postmeisteren die gerechte
summa von dem Wehre anzugeben / und sollen von jeden hundert Rthlr. von sechs meilen 6. Mariengroschen bezahlen / was aber
nicht angegeben / und bezahlt wird / sollen die Postmeister detsals zu raviren nicht gehalten seyn.

Alle Waaren und Sachen / wie sie Rahmen haben / müssen wohl mit guten Wachstuch / Matten / oder Risten versehen werden / da-
mit sie nicht verderben können.

Darff Per sohnen auffstehen / soll das Postgeld in der Münze / wie es da gilt / bezahlt werden;

Diese Posten sollen auff vorbenannter Zeit und Tagen / sie haben passagiers oder nicht / so sey Winter oder Sommer / jederzeit in der
Woche zweymahl richtig abfahren.

Was extraordinarie Posten anlangt / sollen von vier Wagen- Pferden / von jeder melle bezahlt werden 1. Rthlr. 18. Mariengroschen.
Von zwey Courier- Pferde auch 1. Rthlr. 18. Mariengroschen.

Eubelichen / haben sich alle Ein- und Außländische Guhrteuße binstfüro wohl vorzusehen / damit sie keines weges diesen angelegten
Posten / in auffnehmung der passagiers / und waaren / einigen Abbruch ihuen / und sonst zu deren prajudich und Schaden / etwas vor-
nehmen / bey vermeynung der hiebe vor publicirter Post Ordinanß einverleibter straff.

Als befehlen: Hochstermelte Jbro Hoch Fürstl. Gnaden dero jedes Orths Beamten / Richten / Gogassen/ Wdztgen / und Pfor-
ten- Schreibern / auch allen übrigen / so wohl Civil- als Militair- Bedienten / sonderlich aber denen Commendanten / Bürgermeis-
ten und Räte in der Statt Münster/ Coesfeld/ Barendorff/ Borden/ Borchholt/ auch allen übrigen denen dieses Reglement vorkom-
men wird. blemt gnädigst und wohl erwillich / diese dero gäste Ordinanß und verordnung nicht allein vermits gewöhnlicher Publica-
tion jedermanniglich zu wissen schaffte zu bringen / sondern auch / das ein oder ander so wol außländischer als hiesiger Stissi Eingese-
sener gegenwärtige und dero bleibvor unterm 12ten Maij 1696 in Druck außgelassene Post Ordinanß zu wieder / Frömdde und Passa-
giers / auch Güter / so auff den Postwagen gebbrig / für Geldt auffzunehmen / und an ein- oder anderen Ortt auff dieser Post rourc
hin zuführen sich unersleben solte / dieselbe zu erlegung darin angezogener straff würdlich anhalten / sollten auch denen Postfuhrern
auff gekeyntes Ansuchen Hülff und Manuement / so weder fahen zu lassen / Das ist dero gnädigster Will und Meinung. Wobey
Jbres beuerten gesehen Hoch Fürstlichen Haandzeichens und bezeugenden gebrüchlichen Cankeley Insiegels. Signatur Münster
den 22ten Aprilis. 1700.

Unkommende Posten

Am Montag des Morgens umb 9. vhr kombt der Postwage
über Cassel/ Paderborn/ Barendorff/ wie auch über Bie-
feld/ Barendorff in Münster.

Am Dienstag Abendt umb 11. vhr kombt der Postwage über
Zwoll/ wie auch von Amsterdam über Arnheim/ Duisburg/
Borchholt / ungleichen über Düsseldorf/ Bielefeld / Borchholt/
alle drey Posten / auff eine Zeit in Münster an.

Am Mittwoch Abendt umb 9 vhr kombt der Postwage von
Hannover / auch von Hamburg über Osnabrück in Mün-
ster.

Am Freysag Nachts umb 12 vhr kombt die Post an wie am
Dienstag.

Am Samstag Abendt umb 9 vhr kombt die Post an wie am
Mittwoch.

Am Sonntag kommen keine Posten an.

Von Münster bis Osnabrück 1. Rthlr. 18. Mariengroschen.

Von Münster bis Barendorff 27. Mariengroschen.

Von Barendorff bis Paderborn 1. Rthlr. 27. Mariengroschen.

Von Barendorff bis Bielefeld 1. Rthlr. 9. Mariengroschen.

Friderich Christian.



Nachdemmal dem Durchleuch-
 tigsten Fürsten und Herrn / Herrn Georg Wilhelm / Her-
 zogen zu Braunschweig und Lüneburg / Unserm gnädigsten Fürsten und Herren / unter-
 thanigst vorgestellet worden / daß wegen der jetzigen extraordinairten Zehrung des Sa-
 bern und andern Getreidigs die fahrende Posten bey der in der Post = Ordnung determinirten ordinari
 Post = Taxa nicht subssistiren und unterhalten werden können / sondern mit grossem Schaden geführt und
 continuirt werden müssen : Und dem S. Durchl. darauß gnädigst verwilliget / daß obbemelte ordinirte
 Taxe zu nothwendiger Subsistenz und Unterhaltung der Posten auff einen Sechsten Theil erhöht / und solcher
 Auffsatz von denen bey denen fahrenden Posten fortzubringenden Persohnen und Packeren genommen werden
 möge / Gedoch mit dem austrucklichen Bedinge und Verbehalt / daß solches nicht länger als bis Augustum
 des nechststehenden 1694. Jahres inclusive exigit, und genommen / sondern mit Endigung besagten Mo-
 nats so gleich wieder eingestellet / über diesen extraordinairn Auffsatz auch weder von den Post = Verwaltern
 noch Possillions und Knechten denen Passagiers und Reisenden (es wäre denn daß einer auß freyen Willen
 dieselbe mit einem geringen Dringgeld ansehen wolte) nicht das geringste abgefodert / diese Verwilligung auch
 künfftig / wenn gleich das Getreidig und insonderheit der Haber etwas höher als ordinari in dem Preise
 steigen möchte / in seine consequenz gezogen werden solle ; So wird solches hiemit so wol denen Passagiers
 und Reisenden / als Post = Verwaltern zur Nachricht und Beobachtung fund gethan / wie dann davon an allen
 Stationen und Ablagern ein Abdruck zu männiglichem Nachricht öffentlich ausgehenget werden solle. Urkund-
 lich des hierunter getruckten Fürstl. Sankley-Secrets. Zell den 26. Novembr. 1693.

Vorlage: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover,
 Celle Br. 102, Nr. 118, Pag. 17

Vorübergehende Erhöhung der Taxen bei der extraordinairten Fahrpost
 vom 26. November 1693 bis Ende Dezember 1700 (Anlage 29)

Zwei Gründungsurkunden für eine Landespost durch Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg für sein Land Hadeln vom 22. Juli 1682

Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg (* 1641; † 1666–1689) hatte am 22. Juli 1682 für sein isoliert vom übrigen Territorium liegendes *Land Hadeln* eine Landespost ins Leben gerufen. Gewiß eine Episode ganz am Rande; – nicht nur aus geographischer, sondern auch aus dynastischer Sicht, denn bereits 1689 erlosch seine Linie im Mannesstamm. Auch wenn der Herzog es nicht definitiv anordnete; er wollte eine *Fahrpost*, denn Pakete und Güter bis zu einem Gewicht von einem halben Zentner konnten nur so befördert werden. Und das hatte auch seine Gründe: Zunächst galt immer noch das Verbot von Kaiser Leopold I. von März bzw. August 1662, das dem Reichs-General-Erb-Postmeister Taxis verbot, Fahrposten zu betreiben. Durch seinen Hamburger Reichspostmeister wurde der Fürst Eugen Alexander von Thurn und Taxis sehr schnell von der Gründung dieser neuen »Landespost Otterndorf–Hamburg« erfahren. Wie immer in solchen Fällen würde dieser beim Kaiser dagegen Beschwerde einlegen, obwohl die Reichspost – wegen des bestehenden Verbotes – gar keine Fahrpost hätte anbieten können. Trotz dieser Aussichtslosigkeit dürfte Taxis machtvoll gegen diese neue Landespost vorgegangen sein, denn Julius Franz war katholisch und Taxis mußte befürchten, daß dessen Beispiel andere katholische Reichsstände folgen könnten.

Nach dem Hamburger Reiseführer »Die Vornehmsten Europäischen Reisen ...« von 1706 kehrte der Otterndorfer Bote »mit Persohnen und Briefen fahrend« in Hamburg »Bey der Kaye« ein, wo nur noch der Stadt- bzw. Kanzlei-Bote aus Stade Quartier bezog (siehe Seite 276–277). Vermutlich hing das damit zusammen, daß die neue Landespost die schwedische Provinz Bremen und Verden durchqueren mußte. Auf jeden Fall aber dienten an beiden Endpunkten auf Hadeln bzw. Sachsen-Lauenburg verpflichtete Postverwalter.

In der Gründungsurkunde heißt es:

»Von Gottes Gnaden Wir Julius Franz Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, der Römisch Kayserl. Majestät über dero gesambte Cavallerie General, über ein Regiment Cuirassirer bestellter Obrister und des Heyl. Römischen Reichs General Leütenant, fügen hiermit unsers Erblandes Hadeln zur Landschaft Fünfkirchspielen * und Weichbilde Otterndorf gehörige Stände, wie auch alle und jeden unserer Landsassen, Bürgern und Unterthanen zu wissen, waß gestaltd wir auß landesväterlicher Sorgfalt unsern getreuen Unterthanen vermeldtes unsers Erblandes Hadeln zum besten, eine *ordentliche Post zwischen Otterndorf und Hamburgk anlegen, ein gewisses Posthausß in Otterndorf bestellen, und in selbiges unsere Postordnung öffentlich affigiren lassen.*

Wie wohl wir unß nun nicht versehen wollen, daß jemand, wer der auch sey, sonderlich aber unsere Unterthanen selbige zu wirt. Irlenwerdt [Wester Ihlienworth ?]: So haben wir doch – und damit unsere Unterthanen sich mit der Unwißeneit umb so viel weniger zu entschuldigen haben mögen – vor gut befunden, allen und jeden zwischen unserem Erblande Hadeln und der Stadt Hamburgk zu Waßer oder Landt Reisenden unserer Unterthanen hiermit ernstlich undt bey sechtzig Marck Strafe zu verbieten, keine unserer Otterndorffischen Post zu bestellen gewidmete Briefe, Pacquets od. Güter an sich [zu] nehmen oder, durch waß prætext es auch sein möchte, hin oder fort zu führen, sondern selbige unser Post alleine

zu lassen, selhermaßen wie der mehrbesagten unserer Post nicht nur die Freiheit gegeben, dergleichen ihre zukommende Briefe, Pacquets od. Güter, wo sie dieselben antreffen werden, hinweg zu nehmen undt unsern Statthalter Landes Hadeln einzuliefern. Selbes derjenige aber, so etwa an Pacquets oder Gütern unser Post mitzunehmen nicht getrauet in gleichen solch Guht, so über einen halben Centner schwer ist, bleibt unsern Schiffern und Unterthanen anzunehmen undt zu bestellen unbenommen. Befehlen darauf allen unsern Schultheißen und Rath zu Otterndorf unseres Erblandes Hadeln ernstlich diese unsere gnädigste Verordnung nicht nur ihres Orthes gehorsambste Folge zu leisten, sondern auch in denen, ihren anvertrauten Kirchspielen solche Anstalt zu machen, damit *unserer Fürstl. Post nichts entzogen, aller Unterschleiff bestmöglichst verhütet, und dieser unserer gnädigsten Verordnung außs genaueste nachgelehet werde. Würde aber einer oder anderer unserer Unterthanen nach abgegangener Post etwas eyliges nach Hamburgk zu schreiben oder zu bestellen vorhaben, soll selbiger es unserm Statthalter anzeigen, seinen Brief oder Pacquet signiren lassen undt so denselbigen mit Schiffern oder Reisenden zu bestellen nach Befindung woll befugt seyn. Wornach sich ein jeder zu richten. Datum auß unser fürstl. Residenz zu Schlackenwerth [Böhmen], den 22^{ten} Juli Anno 1682.*

* Kirchspiel = Pfarrbezirk; im überragenden, politischen Sinn Gemeinde. Die »Landschaft Fünfkirchspielen« entsprach den Gemeinden: Altenbruch, Lüdingworth, Nordleda, Neuenkirchen und Osterbruch.

Zu Laßten; Altemaßten, was die nachfolgenden unserer
Post nicht mehr die fürsich gegeben; die 9. dinst. Ihre zu den
mündt Briefe; Pacquets od' gültet was die die selbige an
Laßten werden; ferner zu nehmen und unsern Statthaltern
Landes furcht, ein zu Laßten, selbte 13. jüngst abte, so ist,
was an Pacquets od' gültet, unser Post nicht zu nehmen
nicht getuamert in gleich, solch gült so über ein fallen
(entree) ferner ist Elit unsern Befehlen und unter.
Hauy an zu nehmen, nicht zu bestellen in benommen,
Lafsch. Inwieweit alles unsern Befehl furcht und Post
zu Altemaßten unsern furchtlands furcht, die
so unsern gültet, die ordnung nicht mit sich selbst
geforsamte folge zu Laßten; ferner, an dem den
an Postämtern, die furcht, solch an Laßten zu machen,
daneben unsern furcht Post nicht mit Zogen, alle unter
Befehl best mög lufft furcht, und unsern unsern
gültet, ordnung anst' genaueste auf gelobt
werden, was über unter oder ander unsern, unter
Hauy nach abgegangene Post itraab furcht, nach
Hamburg zu furcht, oder zu bestellen, vorfallen,
selbstige es unsern Statthaltern an jüngst, dinst Brief
oder Pacquets Signieren Laßten, nicht so dem selbstige mit
Befehlen, oder Kaiserin zu bestellen, was furcht
woll befugt, so j. von nach furcht, jeder zu Laßten.
Datum unsern furcht Resident zu Gluckstadt
22. d. July. 1682.

Julius (LS) Franz.
Laßten zu Laßten.

Zukunft besorgen, und aber außer Willkür lassen, die
 unser Herr Rütten gnädigst concessione hab.
 Macht noch Befindung zu finden, und auch zu sein, so ge-
 stellt in unserm Befehl. Datt Otterndorf 22 July
 Anno 1682.

Julius
 Franz
 (LS) Franz
 zu Sachsen

Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg hatte am 22. Juli 1682 beschlossen »... eine gewisse ordentliche Post zwischen unserer Stadt Otterndorf im Lande Hadeln und der Stadt Hamburg anzulegen, auch zu dem Ende unsern Bürger und Unterthanen, in Otterndorf wohnhaft, namens Peter Rüttern, solch Postwesen gnädigst anbefohlen und anvertrauet, thun auch solches auß Landesfürstl. Macht hiermit dergestalt und also [kund], daß Er. Peter Rüter, von nun an in seiner in der Breitenstraße gelegenen Hause, woran wir unser Fürstl. Wappen und Posttafel anbringen lassen werden, der Posthalter die Briefe und andre Sachen annehmen und außgeben, die Reisenden, denen es behelhet, Aufnahme und Herberge und sonst alles, was wir in Eurer hierzu publicirten Postordnung angeordnet und noch anordnen möchten, seinen von sich gestellten unterhänigsten Revers gemäß, gehorsambst und treulich beobachten solle, gestalt wir den auch erwähnten Peter Rüttern zuständiges Hauß, so lange es unser Posthaus sein wirdt, mit der Freiheit des Burgfriedens, jedoch [...] des Raths Civilen Jurisdiction und Oncribus ohn abhrichtig, hiermit begnaden, und Ihm die Freyheit, Bier, Wein und Brandtwein, doch anders nicht, als nur vor die Passagierß [auszuschenken ...]. Wollen Ihn auch über dieses gnädigst erlaubt haben, unser Fürstl. Wappen und Lieherey (Livre) [zu tragen], deren jährlich eine auß unsern Ampt Otterndorf Ihm gereicht werden soll, zu liefern. Behalten muß aber außdrücklich bevor, diese unsere Ihme Rüttern gnädigst verliehene Concession jedes Mahl nach Befindung zu enden und auszusetzen; so geschehen in unsrer Residenzstadt ...».

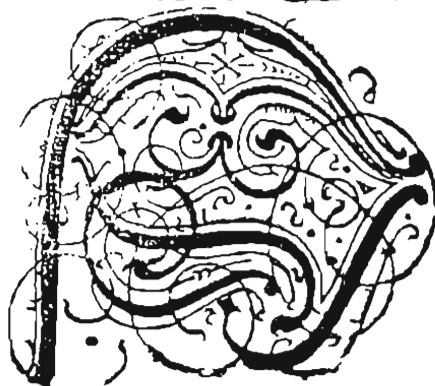
Die Post verließ Otterndorf dienstags früh um 4 Uhr und sollte am Mittwoch abends - spätestens donnerstags mit der Öffnung des Stadtores - in Hamburg sein. Die Rückfahrt wurde freitags früh angetreten, so daß die Post am Samstag spät oder am Sonntag früh wieder in Otterndorf eintraf. Das Briefporto steigerte sich nach dem Gewicht von 2 Schilling an aufwärts; Pakete kosteten für jede 25 Pfund eine Mark; das Passagiergeld betrug im Sommer 3 und im Winter 4 Mark. Noch vor Ablauf des 17. Jahrhunderts war davon die Rede, die Post zweimal wöchentlich von und nach Hamburg gehen zu lassen. Obwohl dem neu bestellten Postmeister Hübner, falls er diese Verbesserung einführen würde, jährlich 400 Taler aus der Amtskasse zugesichert wurden, kam es nicht sofort dazu*.

Mit dem Tode von Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg am 29. September 1689 war die Linie in der männlichen Linie ausgestorben. Der Kaiser hatte das Land Hadeln unter Sequester stellen lassen; verwaltet wurde es durch Kurhannover. Am 3. November 1690 war eine Verordnung ergangen, »daß [die] aus dem Lande [Hadeln nach Kurhannover] gehenden Postgüter noch weiter versteuert werden müssen«. Die Verordnung vom 2. Dezember 1698 rügte, »daß nicht allemal die Post wöchentlich zweymal abgehen dürfe«. Nach den »Vornehmsten Europäischen Reisen ...« von 1706 kehrte der Otterndorfer Bote »mit Persohnen und Briefen fahrend« in Hamburg »Bey der Kaye« ein (siehe Seite 275). Endlich erging am 10. September 1711 durch Kurhannover eine »Postordnung für das Land Hadeln«. Mit der Huldigung zu Ende Juli 1731 fiel das Land Hadeln endgültig an Kurhannover (siehe Seite 98).

Im Jahre 1732 kam - wie die Hadler Stände beklagten - die Post erst sonntags in Hamburg an und fuhr montags wieder ab. Da nun am Sonntag keine Bestellungen in Hamburg möglich waren, so gelangten die Zeitungen und sonstige Nachrichten öfters mit einer Verspätung von acht Tagen nach Otterndorf, zum großen Schaden für den Kornhandel, da die Preisschwankungen oft zu spät bekannt wurden. Erst ab 1740 erfreute man sich wieder zweier Posttage in jeder Woche*.

* Ergänzung unter Verwendung von:

- Osten, Gustav von der: »Aus einer kleinen Landstadt - Festschrift zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Stadt Otterndorf«, Seite 49-50, Otterndorf 1900. Ferner (als Kurzfassung):
- Rütter, Eduard: »Hadler Chronik - Quellenbuch zur Geschichte des Landes Hadeln«, 2. Auflage, Seite 340, Bremerhaven 1979 (Faksimiledruck der 1. Auflage von 1932).



Sinnach von des Durchleuch- tlichen Chur- und Fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg

General-Größ-Post-Ampte bey denen Post-Stationen die Verfügung geschehen / daß die in Anno 1698. wegen damaliger extraordinären Zehrung / und hohen Haber-Preiß zugelassene Verhöhung der Post-Taxe auff einen sechsten Theil nummehr wieder eingestellt / und hiernächst ein mehrer nicht / als die ordinaire Taxe mit sich bringet / gefodert werden solle ; So wird solches hiedurch Manniglichem kund gemacht / in specie aber denen Fuhrleuten / so sowohl in den Städten / als auff dem platten Lande / welche sich solcher Erhöhung gleichfalls angemasset / hiemit ernstlich anbefohlen / sich auch ihres Deths darnach zu achten / und mit dem von denen Passagiers oder sonst zu erforderenden Fuhrlohn die gewöhnliche Taxe nicht überschreiten ; Urfundlich des hierunter gedruckten Fürstlichen Sankley-Secrets. Zelle den 30. Decembr. 1700.

Anlage 30: Fahrplan der Extrapost Nürnberg-Coburg-Braunschweig-Hamburg
von 1702

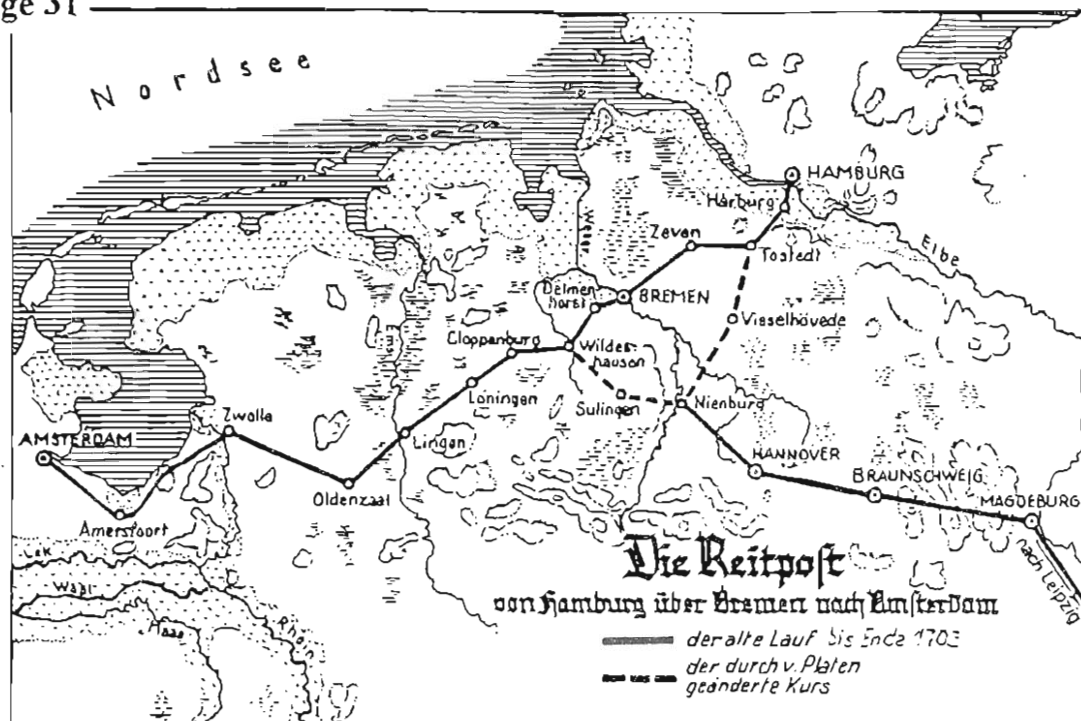
Extrapost von Nürnberg, Sonntag Abend
um 6 Uhr postlich abgehen, bis Frankfurt

Zu Coburg	Rechts um 9 Uhr	3 Meil.	3 Meil.
Zu Regensburg	Mittwoch 12 Uhr	5	3
Sonntag Zu Bamberg	Rechts um 2 Uhr	2	2
Zu Regensburg	um 4 Uhr	2	2
Zu Gelnhausen	um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr	2	2 $\frac{1}{2}$
Coburg	um 9 Uhr	2	2 $\frac{1}{2}$
Rechts	um 12 Uhr	2	3
Rechts	um 3 Uhr	3	3
Rechts	um 7 Uhr	4	4
Rechts	um 9 Uhr	2	2
Rechts	um 11 Uhr	2	2
Rechts	um 12 Uhr		1
Sonntag Zu Regensburg	Rechts 4 Uhr	4	4
Zu Regensburg	um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr	2	2
Rechts	um 10 Uhr		
Rechts	um 12 Uhr		6
Rechts	um 7 Uhr		7
Rechts	um 12 Uhr		5
Montag Zu Regensburg	Rechts um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr		3 $\frac{1}{2}$
Rechts	um 7 Uhr		3 $\frac{1}{2}$
Rechts	um 10 Uhr		3
Dienstag Zu Regensburg	Mittwoch 12 Uhr		

Die Coburger Post ist in solcher Zeit gestoppt
daß Sonntag um 12 Uhr in Regensburg
für ein Recht

Fräulein Thum und Taxis Zentralarchiv, Postkarte 2735, Schreiben vom 2. September 1704

Seit Juli 1698 betrieb die Kaiserliche Reichspost auf der Strecke Nürnberg-Bamberg-Coburg und weiter über Erfurt, Braunschweig nach Hamburg eine Reitpost. Diese war 1702 in eine Extrapost umgewandelt worden. Die obige Abbildung zeigt weitere Einzelheiten zur Streckenführung mit Zeit- und Meilenangabe. Auf Initiative des gothaischen Postmeisters Wilhelm Ludwig Renner wurde 1705 der Lauf der Nürnberg-Hamburger Extrapost verlegt. Der Weg führte nicht mehr über Arnstadt-Erfurt-Weißensee, sondern von Arnstadt aus über Gotha und Langensalza nach Mühlhausen (Thüringen).



*Die Kursführung der Briefpost Hamburg–Nienburg–Wildeshausen–Amsterdam
vom 1. Januar 1704 bis zum 31. August 1709*

Ab Neujahr 1704 wurde der Reitpostkurs von Hamburg über Bremen nach Amsterdam durch den Grafen Franz Ernst von Platen-Hallermund verlegt. Von Hamburg lief die Briefpost über Tostedt und Visselhövede nach Nienburg, wo sie Anschluß an die Briefpost aus Sachsen und Polen hatte. Diese war von Leipzig über Magdeburg, Braunschweig und Hannover nach Nienburg gekommen. Von dort lief die Briefpost über Sulingen nach Wildeshausen, wo sie wieder auf ihren ursprünglichen Kurs traf.

Durch diese Linienführung wurde nicht nur die Post von Sachsen und Polen, sondern auch die von Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel, Frankfurt (Main) und Ostfriesland nach den Niederlanden, England, Frankreich, Spanien und Portugal erheblich beschleunigt.

Bremen konnte durch diese Linienführung nicht mehr unmittelbar mit der Reitpost in Verbindung treten, wodurch dem Handelsstand in Bremen Nachteile erwuchsen. Da jedoch die Fahrpost von Hamburg nach Amsterdam auch weiterhin über Bremen lief, konnte diese für den Briefverkehr benutzt werden. Außerdem bestand für das Bremer Stadtpostamt die Möglichkeit, Briefpost nach oder aus Amsterdam beim Postkontor in Wildeshausen aufzugeben bzw. abzuholen. Am meisten geschädigt wurde der Bremer Stadtpostmeister durch den Ausfall der ihm bisher zugeflossenen Transitgebühren für die in Bremen umgeleiteten Sendungen von bzw. nach Amsterdam.

Anfang 1709 war der Bremer Stadtpostmeister Diedrich Risselmann gestorben. Claus Wilhelm Studtmann bewarb sich beim Bremer Rat um die freigewordene Stelle; wobei er versprach, sich dafür einsetzen zu wollen, daß Bremen wieder an die Reitpost Hamburg–Amsterdam angeschlossen werde und das Stadtpostamt wieder mit der Besorgung der Briefpost durch Braunschweig-Lüneburg betraut werde. Der Rat verhandelte mit Graf Ernst August von Platen-Hallermund. Daraufhin entstand ein braunschweig-lüneburgisches Postkontor in Bremen, das, mit dem bremischen Stadtpostamt vereinigt, unter der Leitung des Postmeisters Studtmann gestellt wurde. Er wurde sofort Bremer Bürger und am 31. August 1709 als Bremer Postmeister verpflichtet. Daraufhin wurde Studtmann auch auf den König von Preußen vereidigt.

Als 1714 der Graf Ernst August von Platen-Hallermund versuchte, den Postkurs nach Amsterdam unter Ausschaltung von Bremen wieder über Nienburg und Wildeshausen zu leiten, gelang es den vereinigten Vorstellungen der Bürgermeister von Bremen und Hamburg, des holländischen Postkontors in Hamburg sowie des Postmeisters Studtmann, diese für das Bremer Stadtpostamt so nachteilige Maßnahme abzuwenden.¹

¹ Piefke, Christian: »Die Geschichte der Bremischen Landespost«, Seite 37–38 und 41–43. Bremen 1947.

Braunschweig-Wolfenbüttel probt den Aufstand gegen Kurhannover

Durch die unversöhnliche Haltung von Herzog Anton Ulrich kam 1698 ein neuer Schutzvertrag mit Kurbrandenburg zustande (Seite 86). Daneben bemühte er sich um weitere Bündnisse mit Dänemark und Münster, besonders aber um eine Anknüpfung mit Frankreich, mit dem durch den Frieden von Rijswijk (1697) der diplomatische Verkehr wieder frei geworden war. Am 9. September 1698 kam ein erster Allianzvertrag mit Frankreich zustande, worin es sich zur Zahlung von 60.000 Talern im Jahr zur Bekämpfung der neunten Kur durch Anton Ulrich verpflichtete. Zu Hannover und Celle, wo man sich zu Beginn des Jahres 1700 mit Macht für einen Waffengang gegen die Dänen in Holstein rüstete, hat man vorübergehend daran gedacht, durch eine militärische Überwältigung Wolfenbüttels seinem drohenden Zusammengehen mit Dänemark zuvorzukommen. Am 1. November 1700 trat mit dem Tode Karls II. von Spanien das in der ganzen Welt seit langem erwartete und befürchtete Ereignis ein, das infolge des Testaments des Königs den Krieg um sein Weltreich unvermeidlich machte. Frankreich nahm das Erbe an und mußte nun auf den großen Waffengang gefaßt sein, den es bisher zu vermeiden gesucht hatte. Jetzt wurde es für Frankreich mit einem Schlag interessant, die oppositionellen Fürsten in Deutschland für militärische Hilfeleistung zu gewinnen und sie dazu auch zu befähigen. Das eröffnete für Anton Ulrich neue Aussichten. Schon am 12. Dezember 1700 erkannte Wolfenbüttel Philipp von Anjou (Enkel von Ludwig XIV.) als König von Spanien an und trat zu Beginn des Jahres 1701 in Verhandlungen um einen Subsidienvvertrag ein. Am 4. März 1701 wurde in Versailles ein Geheimvertrag unterzeichnet, in dem sich Wolfenbüttel verpflichtete, ein Heer von 8.000 Mann gegen französische Subsidien zu unterhalten. Frankreich sagte Anton Ulrich auch seine Unterstützung zu, um das Fürstentum Lüneburg zu erwerben. In einem Fürstenkonvent zu Frankfurt (Main) versuchte Anton Ulrich Ende März 1701, auch andere Fürsten in die Verbindung mit Frankreich einzubeziehen.

Nachdem in Hannover und Celle der Geheimvertrag vom 4. März 1701 bekannt geworden war, wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. März in einem unblutigen Blitzkrieg Braunschweig-Wolfenbüttel durch Kavallerie von Kurhannover und Celle überwältigt. Am Abend des 20. März war das ganze Land – mit Ausnahme der absichtlich ausgesparten östlichen Randgebiete sowie der Festungen Braunschweig und Wolfenbüttel – in ihrer Hand. Rudolf August war nun bereit, die kaiserlichen Mandate zu vollziehen, den reichsfeindlichen Bündnissen zu entsagen und einen großen Teil seiner Truppen den Alliierten im Kampf gegen Frankreich zu überlassen. Nachdem Anton Ulrich am 14. April Wolfenbüttel mit unbekannten Ziel verlassen hatte, kam am 19. April 1702 mit Herzog Rudolf August der »Braunschweiger Vergleich« zustande, der die Niederlage und Entwaffnung von Braunschweig-Wolfenbüttel besiegelte. Herzog Anton Ulrich wurde abgesetzt, falls er nicht innerhalb von 2 Monaten dem Vergleich beitreten würde. Nachdem er am 26. Mai beigetreten war, hob Kaiser Leopold am 3. Juli 1702 die Absetzung Anton Ulrichs wieder auf.



Die Abbildung zeigt eine Gedenkmedaille auf die Zerstörung der brüderlichen Eintracht zwischen Rudolf August und Anton Ulrich nach der Überwältigung Wolfenbüttels durch Hannover und Celle im März 1702

Nach einer Abbildung bei Joh. David Köhler. Münzbehistung Band 16 (1744); übernommen von Georg Schnath. »Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714«, Band III, Seite 384/385.

Anlage 32 (6 Seiten): Zur Briefspionage und Zensur (ca. 1690–1733)

Die ausländischen Vertreter waren am Hof des ältesten Repräsentanten der welfischen Höfe akkreditiert: also bei Georg Wilhelm in Celle. Die braunschweig-lüneburgische Landespost dürfte etwa gegen Ende des Holländischen Krieges – um 1678/79 – mit der Briefspionage begonnen haben. Allerdings wissen wir über die Anfänge noch viel zu wenig; aber der Ausgangspunkt dürfte in Celle gelegen haben (siehe Seite 78).

Emsig bemühte sich Ernst August, durch reichliches Mitteilen von *Sekretnachrichten* – insbesondere aus und über Dänemark – den Kaiserhof für sich günstig zu stimmen, und erreichte auch soviel, daß Leopold persönlich diese Geheimmitteilungen mit Interesse und gelegentlich mit Vergnügen zur Kenntnis nahm²⁰.

Eine ernste Störung für die Beziehungen Hannovers zum Wiener Hof ergab sich, als man im Laufe des Jahres 1695 feststellen mußte, daß ein Teil der dorthin mitgeteilten *Sekretnachrichten* durchgesickert und weitergegeben war. Bei der Suche nach der Lecksteile geriet Graf Kinsky in Verdacht, der sich schon 1694 gegenüber dem dänischen Geschäftsträger in Wien J. C. Urbich damit gerühmt hatte, man habe Einblick in die Korrespondenz zwischen Dänemark und Frankreich²¹. Da gleichzeitig sich Windischgrätz uninteressiert, ja verächtlich über den Nutzen äußerte, der sich aus den hannoverschen Geheimmitteilungen ziehen lasse, beschlossen Hannover und Celle auf Bernstorffs Veranlassung im April 1695, die Mitteilung der *Sekretnachrichten* nach Wien bis auf weiteres einzustellen. Als Begründung sollte angegeben werden: man habe die geheime Korrespondenz „verloren“. Sie sei „ausgeblieben“, wahrscheinlich weil „sie an einem oder anderem Ort nicht genügend menagiert“ worden sei²². Windischgrätz schob dagegen die Schuld an der Divulgierung der *Sekretnachrichten* dem spanischen Botschafter in Wien Borgomanero zu, der mit dem ihm Mitgeteilten unvorsichtig umgegangen sei²³.

Diplomatie und Geheimdienst sind wohl von je miteinander verschwistert gewesen. Sie waren es in besonderem Maße in dem hier behandelten Zeitraum und namentlich bei den Mittel- und Kleinstaaten, die im Umgang mit den Großen bei ihrer Schwäche auf unsichtbare Verbindungen und geheime Informationen besonders angewiesen waren, um die Absichten und Pläne ihrer Gegner und namentlich der großen unter ihnen auszuspähen. Hannover und Celle haben in diesem Spiel im Dunklen ganz wacker mitgehalten und sogar eine gewisse Meisterschaft darin erlangt. Das geschah teils durch Entsendung und Verwendung von Spionen und getarnten Beobachtern im Ausland, teils durch das Anzapfen fremder Nachrichtenverbindungen im Inland unter Bruch des Briefgeheimnisses. [...] Indessen, Hannovers weitaus

wichtigste Nachrichtenquelle war nicht die Spionage; sondern die Anzapfung fremder Korrespondenzen auf dem Postwege, das Interzipieren von Briefen. Dies dunkle Geschäft ist in Hannover und Celle zu einer wahren Meisterschaft entwickelt, aber auch so gut abgeschirmt worden, daß nur die gründlichste Durchforschung aller vorhandenen Akten des auswärtigen Dienstes das Geheimnis in vollem Umfang enthüllen konnte. Was S. P. Oakley davon für seinen Aufsatz: *The Interception of Posts in Celle 1694–1700*²⁴ herausbekommen hat, ist nur die Spitze des Eisberges, nämlich dasjenige, was man von den durch den Cellischen Geheimdienst abgefangenen Briefen an Wilhelm III. und die Generalstaaten weiterzugeben für richtig fand²⁵.

²⁰ Oberg an Ernst August, Wien 1694 Juli 25 / Aug. 4: Cal.Br. 24 Österreich II 43.

²¹ Oberg an Ernst August, Wien 1695 März 13/23: Cal.Br. 24 Österreich II 46.

²² Platen an Ernst August nach Linsburg, Hannover 1695 April 10/20: Cal.Br. 24 Österreich I 52a; entsprechende Weisung an Oberg, Hannover 1695 April 9/19: Cal.Br. 24 Österreich III 30.

²³ Oberg an Ernst August, Wien 1695 Mai 11/21: Cal.Br. 24 Österreich II 46.

²⁴ In: „William III. and Louis XIV.“ Essays 1680–1720 by and for Mark A. Thomsen, ed. Ragnhild Hallon und J. S. Bromley (Liverpool 1968) S. 95–116.

²⁵ Soweit diese Abschriften in London, P.R.O., S.P. 8/16 (King William's Chest) liegen, waren sie von mir bei meinen Vorarbeiten bereits erfaßt worden.

Der Schwerpunkt dieser planmäßigen und weitgreifenden Postüberwachung lag in den 1690er Jahren durchaus in Celle. Die Regierung Georg Wilhelms besaß zwei Beobachtungsstellen, auch *officinae secretae* genannt¹³⁰, bei den „Postcomptoirs“ in Gifhorn und Nienburg. In Gifhorn wurde der Postverkehr zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel auf der einen, Hamburg und den nordischen Ländern auf der anderen Seite kontrolliert. In Nienburg saß man an einem Postwege, auf dem der Briefverkehr zwischen Frankreich auf der einen, Hamburg und den nordischen Ländern auf der anderen Seite durchlief. Das Geheimbüro in Nienburg hat seine Arbeit durch das ganze 18. Jahrhundert in enger Verbindung mit dem englischen *Secret service* fortgesetzt¹³¹. Auch in Celle selbst war beim Postamt ein Brieffang eingerichtet. Der dortige Postmeister erhielt dafür 1704 eine Zulage von 60 Talern¹³². Auch die Postmeister in Gifhorn und Nienburg waren in die Sache eingeweiht und durch Zulagen daran interessiert, ebenso der Thurn & Taxis'sche Posthalter Schröder in Sulingen. Das Verfahren war folgendes: die an Adresse und Siegel kenntlichen „interessanten“ Briefe und Pakete aus beiden Richtungen wurden von den sog. „Operateuren“ angehalten, geöffnet, so geschwind wie möglich abgeschrieben und dann vor dem Weitersenden sorgsam wieder geschlossen, wofür man sich die am häufigsten vorkommenden Verschlusssiegel nachstechen ließ¹³³. Das alles ist so unmerklich gehandhabt worden, daß niemand dahinterkam¹³⁴.

Die Abschriften oder Auszüge der interzipierten Briefe gingen nach Celle und wurden dort, soweit sie chiffriert waren, nach Möglichkeit entschlüsselt. In dieser hohen Kunst glänzten die Kanzlisten Bütemeister und Ludwig Ernst Neubourg († 1713), der später im hannoverschen Dienst den Gipfel seines Könnens erreichen sollte. Er wurde zum Stammvater einer in mehreren Generationen blühenden Dynastie geschickter Dechiffreure¹³⁵. Sein Lehrmeister war der ebenfalls renommierte Code-Knacker Joh. Albrecht Zachariae in Hannover. Daß auch G. W. Leibniz an der *ars cryptolytica* interessiert war, steht fest. Er korrespondierte darüber mit dem berühmten englischen Mathematiker John Wallis (1616–1703)¹³⁶ und hätte ihn noch in dessen höchstem Alter gerne als Ausbilder für junge hannoversche Dechiffreure gewonnen¹³⁷. Er selbst jedoch scheint nie oder nur ganz selten zur Entzifferung von verschlüsselten Schriftstücken herangezogen worden zu sein. In einem undatierten Brief an Graf Platen¹³⁸ erklärt er, sich ein großes Exercitium in dieser Kunst nicht anmaßen zu können. Die naheliegende Frage, warum Brieffangstellen nur im Fürstentum Celle und nicht auch in Calenberg-Göttingen eingerichtet wurden, beantwortet sich dadurch, daß man südlich von Hannover und Braunschweig in den Bereich der Thurn & Taxis'schen Reichspost kam.

¹³⁰ So auf der Hauskonferenz Engensen, 1702 Sept. 16: Cal.Br. 22 V 205; Celle Br. 68 Nr. 56.

¹³¹ Vgl. Ellis, Kenneth: *The Post Office in the 18. century*, Oxford 1968, S. 74. Derselbe: *The administrative Connection between Britain and Hannover*. In: *Journal of the Society of Archivists* 3 (1969) S. 560, 563–566.

¹³² Hauskonferenz Engensen, 1704 März 27: Cal.Br. 22 V 214; Celle Br. 68 Nr. 56.

¹³³ „Dem bewußten Graveur 146 Taler und noch 50 Taler Recompens“: Hauskonferenz zu Engensen, 1697 Aug. 26/Sept. 5: Celle Br. 68 Nr. 55. – 1701 Dez. 10 beschließt eine Hauskonferenz zu Engensen, bestimmte Siegel nachstechen zu lassen: Cal.Br. 22 V 201, Celle Br. 68 Nr. 55. Gelegentlich half man sich auch mit dem Abdrücken von Siegeln in einer teigartigen Masse (*pâte*).

¹³⁴ Das ist um so unbegreiflicher, als Mencken schon im Juni 1693 Verdacht schöpfte und Briefe an ihn an eine Deckadresse in Braunschweig umbestellte: Mencken an Piper, Wolfenbüttel 1693 Juni 2/12: Dresden, H.St.A., Loc. 30014, Briefe an Piper v. Loevencron. Auch 1693 Okt. 31/Nov. 10 vermutet er Interzipierungen; ebenda.

¹³⁵ Ellis, Kenneth in: *Journal of the Society of Archivists* 3 (1969) S. 560.

¹³⁶ Hannover, L.Bibl., L.Br. 974, vgl. auch das Lob für Wallis in einem Brief an Cunningham o. D. [1703 März] L.Br. 186. Vgl. ferner Leibniz an Platen [1693 Ende Mai]: Leibniz A.A. I 9 S. 43f.

¹³⁷ Aufzeichnung von Leibniz, Celle 1699 März 7/17 in: Hannover, L.Bibl., L.Br. (Fürsten) I 11.

¹³⁸ Hannover, L.Bibl., L.Br. 731.

Die natürlich auch für Hannover arbeitende Celler Postüberwachung war noch beim Übergang der Lüneburger Herrschaft an Hannover 1705 in voller Tätigkeit. Auch ein Oberst v. Walthausen hatte damit zu tun, der jedoch „an einen anderen Ort gesetzt“ werden sollte¹³⁹. Auch für andere Operateure und Mitarbeiter sah man sich nach neuen Verwendungen um, da die Bedeutung der Überwachung der dänischen Korrespondenz nach Menckens Tod (1703) und der französischen seit Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges (1701) offenbar sehr nachgelassen hatte: „Es kommen kaum noch Briefe aus Frankreich“, stellte 1705 eine Hauskonferenz¹⁴⁰ fest. Der Celler Geheimdienst endet 1705 mit einer Klage über die nachlässige Zahlung der Zuschüsse durch Hannover¹⁴¹. Selbstverständlich blieb die Postüberwachung als solche auch nach der Vereinigung von Celle und Hannover bestehen, hatte aber wohl nicht mehr die frühere Bedeutung.

Welche Korrespondenzen wurden nun in den Kontrollstellen Celle, Gifhorn und Nienburg erfaßt? Einen Teil davon läßt die von S. P. Oakley¹⁴² wiedergegebene Liste bereits erkennen: den Schriftverkehr Ludwigs XIV. und seines Außenministeriums mit seinen Vertretern in Kopenhagen, Stockholm und Wolfenbüttel sowie den Dänemarks mit seinen Vertretungen in Paris und Wolfenbüttel. Aus diesen Korrespondenzen sind auch die im Hauptstaatsarchiv Hannover ermittelten Interzepte herausgeholt, aber sie sind zeitlich weiter ausgedehnt (statt Dez. 1694 bis November 1700 von Januar 1693 bis 1707) und wesentlich zahlreicher als es Oakley bekannt war¹⁴³. Dazu kommen hier noch vereinzelte Interzepte aus dem Schriftwechsel Kopenhagen–Wien, Paris–Berlin, Paris–Hamburg und Paris–Warschau. Nicht zuletzt sind auch Stücke aus dem diplomatischen Verkehr Wolfenbüttels mit fremden Regierungen oder seinen Außenvertretungen abgefangen worden, vor allem Weisungen an und Berichte von Rudolf Christian Imhoff bei Missionen in Paris, Berlin und Dresden. Nicht durch Interzipieren auf der Post, sondern durch Geheimnisverrat sind einige Auszüge aus den Protokollen des Geheimen Rates in Wolfenbüttel nach Hannover gelangt¹⁴⁴.

Am stärksten ist der Schriftverkehr des dänischen Gesandten in Wolfenbüttel Otto Mencken von den Interzipierungen betroffen worden, und zwar während seiner ganzen Amtsdauer 1693–1703. Der weitaus größte Teil sowohl seiner Berichte wie auch der Weisungen an ihn dürfte vom cellischen Geheimdienst erfaßt worden sein, darunter viele Berichte, die in Kopenhagen in der geschlossenen Reihe von Menckens Relationen¹⁴⁵ heute nicht aufzufinden sind (sie könnten allenfalls gesondert abgelegt sein). Man kann ruhig sagen: die meisten Berichte Menckens nach Kopenhagen und die meisten Weisungen an ihn waren in Celle und Hannover schon bekannt, als sie ihre Empfänger erreichten. Was das für die Informierung der cellischen und hannoverschen Staatsleute bedeutete, ist bei dem erheblichen Gewicht, das Dänemark im Spielfeld ihrer Politik damals besaß, gar nicht zu überschätzen. Nicht ganz in dem gleichen Umfang, aber auch mit sehr bedeutsamem Ertrag wurde der Schriftverkehr zwischen Versailles und der französischen Gesandtschaft in Wolfenbüttel 1698 bis 1702 angezapft. Hierbei sind auch die Verträge Wolfenbüttels mit Ludwig XIV. alsbald erfaßt worden.

Selbstverständlich haben Hannover und Celle den reichen Einlauf an Sekretnachrichten nicht nur für sich ausgewertet, sondern auch ver-

¹³⁹ Hauskonferenz Engensen, 1704 Dez. 24: Cal.Br. 22 V 216; Celle Br. 68 Nr. 56.

¹⁴⁰ Engensen 1705 Juni 18: Cal.Br. 22 V 218; Celle Br. 68 Nr. 56.

¹⁴¹ Hauskonferenz Engensen, 1705 Juli 1: Cal.Br. 22 V 218; Celle Br. 68 Nr. 56.

¹⁴² „The Interception of Posts in Celle 1694–1700“ (vgl. oben Anm. 128) S. 110–116.

¹⁴³ Sie können infolgedessen unmöglich hier einzeln aufgeführt werden. Kartemäßig sind sie zum weitaus größten Teil im Arbeitsmaterial des Verfassers erfaßt. Eine Liste der der Gesandtschaft in Stockholm mitgeteilten Interzepte aus dem Jahr 1693 findet sich: Celle Br. 16 V 75.

¹⁴⁴ 1693 April 4/14: Celle Br. 16 V 75; 1695 Nov. 13/23: Ernst August an Oberg in Wien, Hannover 1695 Nov. 23/Dez. 3: Cal.Br. 24 Österreich III 30.

¹⁴⁵ Kopenhagen R.A., T.K.U.A., *Brunsvig-Lyneborg* B 70–82^a.

bündeten und befreundeten Mächten davon mitgeteilt, den Seemächten (vgl. Oakley, unsere Anm. 128) sowohl wie dem Kaiserhof. Hier gab es vorübergehend Schwierigkeiten. Anfänglich zeigte Leopold I. an diesen eigens für ihn zurechtgemachten Nachrichten lebhaftes Interesse und ließ wiederholt dafür danken. Aber, wie schon in Kapitel 2 (oben S. 75) erwähnt, mußte 1695 die Übermittlung von Sekretnachrichten nach Wien eingestellt und, nach ihrer Wiederaufnahme, 1698 eingeschränkt werden, weil man dort das Geheimnis nicht gut gewahrt und sich über den Nutzen dieser Enthüllungen verächtlich geäußert hatte.

Daß auch gegen Hannover und Celle mit Spionage und Postüberwachung gearbeitet wurde, ist so gut wie sicher, findet aber in dem mir vorgekommenen Material kaum einen Niederschlag. Die Verätereien von A. W. Pape sind schon oben erwähnt worden. Im März 1702 sollen Berichte Obergs aus Wien zur Kenntnis von Wolfenbüttel gekommen sein, und zwar durch einen seiner Bedienten¹⁴⁶. Der Fall wurde nicht geklärt, hatte aber auch keine weiteren Folgen.

Krumme Wege wurden übrigens nicht nur zum Erlangen aktueller politischer Nachrichten eingeschlagen, sondern auch zur Beschaffung alter Urkunden aus auswärtigen Archiven. Hierfür bietet Armin Reese¹⁴⁷ einige kennzeichnende Beispiele, z. B. über die Lieferung brandenburgischer Urkunden durch den Berliner Archivar Magirus und von Archivalien aus dem Quedlinburger Stiftsarchiv.

Nicht viel anzufangen ist mit einer Behauptung Hannovers aus dem Jahre 1694, daß es „über alles, so in der Crohn Frankreich und deren Adhaerenten Cabinetten passiret, wol informiret“ sei und es den Alliierten kommunizieren könne, was diese „billig vor einen nicht geringen Dienst zu achten hätten“¹⁴⁸.

Daß die Kunstfertigkeit der hannoverschen Dechiffreure einen besonders hohen Grad erreicht hatte, zeigt sich darin, daß Ernst August sich 1697 erbot, durch seine Leute die in Wien interzipierte Korrespondenz des wolfenbüttelschen Gesandten Rud. Christian Imhoff mit dem französischen Außenminister Torcy aufzuschlüsseln zu lassen¹⁴⁹. Die größten Leistungen vollbrachten sie aber erst im Spanischen Erbfolgekrieg, als dem Dechiffreur Ludwig Ernst Neubourg 1704 das Meisterstück gelang, innerhalb von vier Tagen die verschlüsselten Briefschaften des gefangenen französischen Emissärs Edelaç zu „knacken“, die gewisse für den Feldzug von Höchstädt ausschlaggebende Geheimnisse enthüllten¹⁵⁰. Ebenso glückte ihm ein großer Schlag im Jahre 1711 durch die Dechiffrierung der in Holland abgefangenen Instruktionen des französischen Gesandten in Warschau Baron de Besenval, die unter anderem den Hinweis enthielten, daß Frankreich beabsichtige, die Wahl des Kurfürsten von Hannover zum Kaiser zustandezubringen¹⁵¹.

„Der Kurfürst hat einen sehr guten Diener namens Neuwbour verloren, der alle Arten von Briefen lesen konnte, auch wenn sie in Sprachen geschrieben waren, die er nicht verstand. Man hielt ihn für ein Wunder des Jahrhunderts. Aber durch das viele Nachdenken hat er Gallensteine wie große Würfel bekommen, die ich staunend in der Hand gehalten habe“ – das ist der Nachruf der Kurfürstin Sophie auf Hannovers Meisterdechiffreur¹⁵².

¹⁴⁶ Georg Ludwig an Oberg, Hannover 1702 März 18: Cal.Br. 24 Wolfenbüttel 136 II.

¹⁴⁷ Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680–1714: S. 144, 157 f.

¹⁴⁸ Ernst August an F. W. v. Görtz nach Den Haag, Hannover 1694 Jan. 15/25: Cal.Br. 24 Holland 153.

¹⁴⁹ Ernst August an Oberg, Hannover 1697 März 30/April 9: Cal.Br. 24 Österreich III 39.

¹⁵⁰ Hauskonferenz in Engensen 1704 Mai 14. *C'est le chiffre le plus difficile que j'aye jamais vu, mais je l'ay decouvert par l'assistance de Dieu*, äußert sich Neubourg dazu: Cal.Br. 22 V 214; Celle Br. 68 Nr. 56.

¹⁵¹ Georg Ludwig an J. Robethon, Hannover 1711 Mai 19: Hannover, Stadtarchiv, B 8198.

¹⁵² Sophie an Kgin Sophie Dorothea von Preußen, Hannover 1713 April 1: Sch n a t h, Berliner Briefwechsel S. 261.

Über den Geheimdienst ist in Band II (S. 351 ff.) auch schon für Georg Ludwigs Zeit das Wichtigste bereits gesagt worden. Die dort genannten Personen und Einrichtungen waren auch nach 1698 in Wirk-samkeit, wobei hinsichtlich der Interzipierung fremder Diplomatenpost Hannover hinter Celle zurückblieb. In den beiden Brieffangstellen Gifhorn und Nienburg, in gewissem Umfang auch in Celle selbst, be-mächtigten sich Georg Wilhelms „Operateure“ insgeheim der durch-laufenden Briefe und „Paquete“, öffneten sie, kopierten die Inter-essierenden Schriftstücke, taten sie wieder in die Umschläge und ver-schlossen diese mit Hilfe von nachgeformten oder nachgestochenen Siegeln. Erfasst wurde hierbei vor allem der amtliche Schriftverkehr zwischen Paris und den französischen Vertretungen in Wolfenbüttel, Kopenhagen und Stockholm sowie der zwischen Kopenhagen und Wol-fenbüttel. Die Aufschlüsselung chiffrierter Texte besorgten gewandte und erfahrene Dechiffreure, unter denen Ludwig Ernst (v.) Neubourg (gest. 1713) wohl der Spitzenkünstler war, zugleich auch Stammvater einer ganzen Dynastie von Code-Knackern, die fast hundert Jahre für Hannover und England die *ars cryptolytica* betrieb. In L. E. Neubourg besaß Celle und nach ihm Hannover, wie 1713 der Vertreter Dänemarks, v. Söhlenthal, hervorhob¹⁶², einen *secrétaire des chiffres*, der seines- gleichen nicht habe und erstaunliche Proben seiner Kunst aufweisen könne. Sein Meisterwerk erbrachte er im Mai 1704, als es ihm gelang, binnen vier Tagen die außerordentlich komplizierte Geheimschrift der Papiere zu lösen, die der verhaftete französische Emissär Edelaç bei sich gehabt hatte. Sie ergaben Aufschlüsse, die sich entscheidend für den Erfolg des Feldzuges von Höchstädt 1704 auswirkten. 1705 in den Dienst Hannovers übernommen, konnte L. E. Neubourg 1711 einen wei- teren großen Erfolg buchen, indem er eine in Holland abgefangene Weisung Ludwigs XIV. an den französischen Gesandten in Warschau, Baron de Besenval, entzifferte. Auch sie enthüllte das ganze *systema consiliorum Galliae*, so Frankreichs Plan, dem Kurfürsten Georg Ludwig zur Kaiserwürde zu verhelfen.

Wie in diesem Falle, wurden Hannovers Dechiffrierkünste auch sonst wiederholt von befreundeten Mächten in Anspruch genommen, wenn es galt, besonders schwierige Codes aufzuschlüsseln. Auf diesem Wege erfuhr Hannover 1707 aus von nicht genannter Seite vorgelegten Ge- heimschriften wichtige Nachrichten, die es nach Wien weiterleiten konnte. Sie betrafen die verdächtigen Verbindungen des schwedischen Residenten am Kaiserhofe, Joh. Karl Stjernhök, mit Frankreich und die geheimen Korrespondenzen Zar Peters mit dem ungarischen Re- bellenführer Franz Rákóczi¹⁶³.

Neubourg starb, auch von Kurfürstin Sophie betrauert¹⁶⁴, im April 1713. Als seinen Nachfolger empfahl Leibniz¹⁶⁵ einen piemontesischen Edelmann namens D'Ussol¹⁶⁶, der den Posten aber nicht bekam. Viel- mehr wurde der von seinem Schwiegervater Joh. Albrecht Zachariae in der Chiffrierkunst ausgebildete *secrétaire des dépêches* Johann Philipp Schlemm (1672–1733) Leiter des Dechiffrierbüros¹⁶⁷.

Übrigens hatte das Abfangen der Briefpost nach 1701 stark an Be- deutung verloren, da nach Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges die Post zwischen Frankreich und den nordischen Ländern kaum noch über Nienburg lief und die dänische Vertretung bei den Herzögen von Wolfenbüttel nach deren Überwältigung 1702 für Hannover und Celle ziemlich uninteressant wurde.

Jedem, der einen neuen Schlüssel (*clavis*) für Dechiffrierungen findet, versprach man in Hannover 24, in Celle 30 Taler¹⁶⁸.

¹⁶² Bericht von Söhlenthal, Hannover 1713 Januar 20; Kopenhagen, R.A., T.K.U.A., Brunsvig-Lyneborg B 84.

¹⁶³ Georg Ludwig an Huldeberg, Hannover 1707 Juni 2; Cal.Br. 24 Oster- reich I 85.

¹⁶⁴ Vgl. deren Brief an ihre Enkelin Sophie Dorothea von 1713 Apr. 13, bei Schnath, Berliner Briefwechsel S. 261.

¹⁶⁵ In einem Brief an Bernstorff, Wien 1713 Mai 12; Doeberner, ZHV Nds. 1881 S. 272 f. (nach Hannover, L.Bibl. L.Br. 59).

¹⁶⁶ Nicht, wie bei Doeberner a. a. O., D'Ussov.

¹⁶⁷ Gut mit eigenen Kräften versehen, hatte man in Hannover keine Veran- lassung, auf die oft wiederholten (1687, 1693, 1696, 1701, 1706) Angebote des vom Wiener Hofe empfohlenen Moysse Ceffis (Zeffis, Ziffis) einzugehen, der sich als *captano e clirista Veneziano* bezeichnete; Hann. 93, 22, *Specialia* 2 u. 3; Celle Br. 92 Chiffren und Schlüssel Nr. 15. Man speiste den hart- näckigen Bewerber mit zwei Goldmedaillen ab; Kammerrechnung 1706/07, Hann. 76^c Ao 231, S. 53.

¹⁶⁸ Hauskonferenz Engensen 1701 Sept. 28; Cal.Br. 22 V 200.

Quelle: Georg Schnath: »Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur- und der englischen Sukzession 1674–1714«, Band III: 1698–1714. Auszug von Seite 60–61.

12 May 1705.
N^o 29.

Ein Hoffes Gnaden/ Mit Georg Ludwig/ Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ des Heil. Röm. Reichs Churfürst / 26.

Fügen hiemit zu wissen. Demnach angemercket worden/ daß ein-und andere theils ungereimte-theils sonst bedenkliche Scripta in Unsern Landen zum Druck gekommen/ oder auch wol von jemanden Unserer Landes Eingesehenen anderwärts zum Druck gebracht worden/ solches aber nicht zu gestatten; Alles verordnen Wir hiemit und wollen/ daß bey künfftig Chaler Straffe niemand von Unsern Landen oder Landeseingesessenen/ er sey wer er wolle/ ich was/ es sey so wenig und geringe als es wolle/ in- oder ausserhalb Unserer Lande drucken lassen/ auch kein Buchdrucker in Unsern Landen von Fremden so wenig als von Einheimischen das geringste zu drucken übernehmen solle/ es sey dann zu vor zur Censur gehörigen Chris eingeschicket und daselbst approbiret worden/ und zwar soll solches Einschickung/ wann dasjenige was zu drucken verlangt wird/ Publica und Staats-auch Policey=sachen betrifft/ an Unsere Geheimte Kabinetschube/ wann es Juridica betrifft/ an Unsere Justiz=Cantzeley/ wann es aber Theologica, Philosophica oder Philologica betrifft/ wie auch die Leich=Predigten/ Carmina und dergleichen/an Unser Consistorium geschehen. Vornehmlich männiglich zu achten und für Schaden zu hüten. Zu desto besser Kundmachung soll dieses aller gewöhnlicher Chrien in Unsern Fürstenthümern und Landen öffentlich angeschlagen werden. Signatum Hannover den 6. Maij 1705.

**Georg Ludwig/
Churfürst.**



Um das Jahr 1700 gab es ca. 50--60 periodische Nachrichtenblätter in Deutschland. Vor allem die Zeitungen, die regelmäßig herauskamen und vorwiegend politische Materien behandelten, beanspruchten die besondere Aufmerksamkeit der Zensur. Mit der Verordnung vom 6. Mai 1705 führte Kurfürst Georg Ludwig in Kurhannover die Zensur für alle Druckschriften ein. Sie umfaßte alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft. Der Weg zu einer freien Presse in Deutschland war noch weit.